

# Die Methoden waren überall die gleichen

Eine Studie über die Praxis in Bremen zeigt, wie das Zusammenspiel zwischen Regierung, Justiz und Wirtschaft funktionierte

Seit 2007 erarbeitet die Bremer Historikerin Eva Schöck-Quinteros mit Studierenden der dortigen Universität Dokumentationen auf der Basis von Archivarbeit, die durch den Regisseur und Schauspieler Peter Lüchinger von der bremer shakespeare company für die Aufführung aufbereitet werden. Es ist immer wieder zu bewundern, wie auf diese Weise aus Archivmaterial lebendiges Theater wird.

Die Themen haben einen Bezug zu Bremen, sind aber keineswegs nur von regionaler Bedeutung. Zu nennen wären beispielsweise: Entnazifizierung von Frauen, Kolonialverbrechen im heutigen Namibia, die Irrfahrt des Schiffs „St. Louis“, der Konkurs der Firma „Nordwolle“, der zum Ausbruch der Finanzkrise Ende der 1920er Jahre erheblich beitrug und – die Berufsverbote.

Die Premiere der Aufführung von „Staatsschutz – Treuepflicht – Berufsverbot/ (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte“ liegt schon mehr als drei Jahre zurück (27.9.2017). Schon damals war, wie üblich, ein Begleitheft dazu erschienen. Umfang: 154 Seiten. Ich hatte die Premiere gesehen und besprochen und kannte daher das Begleitheft. Deshalb wunderte ich mich, als ich kürzlich erfuhr, dass ein weiterer Band zu diesem Thema erschienen ist. Als ich ihn aufschlug, wunderte ich

mich nicht mehr. Denn der Umfang ist fast auf das Dreifache gewachsen. Das Impressum ist das gleiche geblieben, aber ein grundlegender Aufsatz von Dominik Rigoll („Der Radikalerlass von 1972 und die Folgen [2017]“) ist aktualisiert und ein weiterer von Alexandra Jaeger,



**Sigrid Dauks/Eva Schöck-Quinteros/ Anja Stock-Mamzer. (Hrsg.): Staatsschutz-Treuepflicht-Berufsverbot / (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte (= Aus den Akten auf die Bühne, Band 12), Bremen 2021, 436 S., 18 Euro.**

die bekanntlich die Berufsverbote in Hamburg erforscht hat, ist hinzugekommen. (Dort bestreitet sie die These von der angeblichen „fortschreitenden Liberalisierung“ nach Abschaffung der Regelanfrage: Es könne höchstens von einer „(Re-)Liberalisierung“ „in gesellschaftlichen Teilbereichen“ die Rede sein.)

Entscheidend für das Anschwellen des Umfangs ist, dass

der Teil des Bandes, der die zehn ausgewählten Biographien von Berufsverbote-Opfern behandelt, stark erweitert worden ist. Zu dieser Erweiterung gehört jeweils ein Statement der betroffenen Person. Von zwei Personen gibt es kein solches Statement, denn diese Personen sind nicht mehr am Leben: Antje Linder (Anwältin) starb 2011 und Horst Holzer (Soziologie-Professor) bereits im Jahr 2000.

Ob Zufall oder nicht: Der Fall Linder und Holzer ragen unter den vielen Absurditäten, die die Berufsverbote-Politik verursacht hat, besonders hervor: Der Fall der auf Lebenszeit verbeamteten Antje Linder kam am 6.3.1974 ins Rollen, nachdem der Betriebsratsvorsitzende der Bremer Firma VFW-Fokker (seit 1981 vereinigt mit Messerschmidt-Bölkow-Blohm), Karl Lüneburg (ÖTV), sie bei Staatsdirektor Curt Kreuser denunziert hatte. Sein Vorwurf: Sie habe während eines Metallarbeiterstreiks das KBW-Flugblatt „Das Triebwerk“ verteilt. (Die ÖTV gab ihr keinen Rechtsschutz.) Befeuert wurde ihr Fall, als sie einige Monate später auf der Straße die KVZ verkaufte und wegen angeblich nicht vorliegender Erlaubnis von einer damals in der Bremer Öffentlichkeit als brutal geltenden Polizeieinheit mit Gewalt in einen Mannschaftswagen gezerrt worden war und sie sich dagegen gewehrt hatte. Sie ging

zwar strafrechtlich unbescholten aus dem anschließenden Verfahren hervor, wurde aber entlassen. Nachdem sie sich um die Zulassung als Anwältin bei der örtlichen Kammer beworben hatte, wurde ihr diese wegen „Unwürdigkeit“ versagt. Erst nach einem Verfahren vor dem Ehrengericht für Rechtsanwältinnen wurde ihr diese erteilt (8.7.1980).

An Antje Linders Fall lassen sich einige mit den Berufsverboten verbundene Komplexe verdeutlichen: Die Rolle der Denunziationen und die Rolle der Gewerkschaften in der Frage der Unterstützung. Das Thema „Denunziation“ war in Bremen durch den so genannten „Eisenhauer-Erlass“ vor allem mit dem schulischen Bereich verbunden. Eisenhauer war von 1970-89 in Bremen für die Schulaufsicht zuständig. Ein von ihm herausgegebener Erlass wurde als Aufruf zur Denunziation von Lehrpersonen (z. B. durch Eltern oder Schüler\_innen) angesehen, die als extremistisch verdächtigt wurden.

Dem Thema „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ von DGB bzw. DGB wird ein neu in den Band aufgenommenen Aufsatz zur Praxis in Bremen (Verfasserin: Anja Hasler) gewidmet, in dem Alexandra Jaegers Arbeit zur GEW Hamburg nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Erschreckend in Antje Linders Fall ist auch, dass die Rechtsanwaltskammer – wie eine Resolution des Bremer Anwaltsvereins rügt – nicht „auch demjenigen Aufnahme gewährt [hatte], der dem Staat oder seiner Ordnung kritisch gegenübersteht. Dem Anwalt bleibt es – wie jedem anderen Bürger – unbenommen, auch unbequeme Meinungen zu vertreten und die jeweilige Ordnung des Staates infrage zu stellen.“

Horst Holzer war bereits Professor für Soziologie an der Universität München, als er im April 1971 einen Ruf an die Universi-

tät Bremen erhielt, die ihren Lehrbetrieb im WS 1971/2 aufnehmen sollte. Am 27.7. wurde ihm allerdings mitgeteilt, seine Ernennung sei abgelehnt worden. Die ganze Geschichte von der Zerstörung des Lebens eines Menschen, der als DKP-Mitglied in die Schlamm-schlacht vor der Gründung der Universität Bremen („die rote Kaderschmiede“) geriet, hier auszubreiten, fehlt der Platz.

Neue Archivreise haben weiteren Aufschluss über das Geschehen hinter den Kulissen gegeben. Nur einige Schlaglichter hierzu: Der Politologe Hans Maier (Gründungsmitglied des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“ und bayerischer Kultusminister, später CSU-Mitglied), der Holzers Habilitation begutachtet hatte, hatte dem Bremer Bildungssenator „positive“ „Auskunft bezüglich der Verfassungstreue von Herrn Prof. Holzer“ gegeben. Am Ende (1980) aber musste Holzer um seine Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst bitten, um nicht finanziell völlig ruiniert zu werden. Jan Bönkost schreibt in seinem Aufsatz zum Fall Holzer: „Für Holzer wurde das Bremer Urteil [des Verwaltungsgerichts vom 8.11.1972, das seine Nicht-Einstellung für nicht rechtmäßig erklärte,] zu der Zäsur seines Lebens. Denn das so um wissenschaftspolitischen Fortschritt bemühte Bundesland hatte ihn mit seinem Verhalten wissenschaftlich nachhaltig diskreditiert. Alle seine weiteren Versuche, im Wissenschaftsbetrieb Fuß zu fassen, schlugen fehl.“

Aus den dargestellten Fällen soll nur noch ein weiterer herausgehoben werden – auch wieder außerhalb des Schulbereichs: Es geht um die „Schwarzen Listen“, die in der Privatwirtschaft in ihrer Wirkung den Berufsverboten im öffentlichen Dienst ent-



Quelle: Hamburger Institut für Sozialforschung

sprachen. Der Werkzeugmacher Günter Griese wurde von der Firma Hanomag-Henschel wegen der Unterstützung eines wilden Streiks mit Zustimmung des Betriebsrates entlassen, weil dieser als Mitglied dieses Betriebsrats ein Solidaritätstelegramm an die streikenden Arbeiter der Firma Rheinmetall geschickt hatte. Die IGM sicherte ihm zwar Rechtsschutz zu. Nach Klagen durch verschiedene Instanzen unterlag Griese aber schließlich im Jahre 1980. Er hatte inzwischen offenbar auf einer Schwarzen Liste gestanden, in verschiedenen Arbeitsverhältnissen gestanden und arbeitete bis 1989 als Referent für Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit bei der DKP Bremen. Die letzten Jahre seines Arbeitslebens bis 2001 verbrachte er als Schlosser bei Stahlwerke Bremen.

Analysen der Motivation, die gerade die SPD antrieb – in Bremen und Hamburg in den 1970er Jahren Regierungspartei –, werden auf verschiedenen Ebenen fündig: Die SPD wurde wegen ihrer Ostpolitik von rechts angegriffen und befürchtete, als „vaterlandsloser Geselle“ oder gar Kommunistenfrend hingestellt zu werden. Es gab aber auch

einen genuinen Antikommunismus in der SPD, der bei „Zonen-Flüchtlingen“ wie Peter Schulz (Bürgermeister) und Günter Apel (Schulsenator) in Hamburg besonders ausgeprägt war. Die Furcht vor dem „langen Marsch durch die Institutionen“ war (z. B. durch den reaktionären, aber damals prominenten Soziologen Helmut Schelsky in einer Schrift über „Systemüberwindung“, „ohne Fußnoten und fast ohne Empirie“ [Rigoll]) angefacht worden.

In einem umfangreichen

Schlussstück werden die unendlichen Bemühungen um die Rehabilitierung der Bremer Berufsverbote-Opfer dargestellt und wiederum durch Quellen belegt. Es ist bemerkenswert, dass ein ehemaliger (vom Berufsverbot betroffener) Lehrer, der nach seiner Entlassung zunächst als Redakteur bei der KVZ, dann als Korrektor und Schriftsetzer beim „Weser-Kurier“ gearbeitet hatte, in dieser Zeit an der Universität Bremen promoviert worden und danach Abgeordneter für Bündnis 90/ Die Grünen in der Bre-

mer Bürgerschaft geworden war (Hermann Kuhn), am 10.11.2011 einen Antrag an die Bürgerschaft zur Aufhebung des Radikalenbeschlusses initiieren konnte, der einstimmig angenommen wurde.

Leider ist es nicht möglich, auf dem begrenzten Raum einer Rezension einen realistischen Eindruck vom Reichtum an Informationen, Analysen und Reflexionen zu geben, die dieser Band enthält. Ich hoffe, ein wenig Neugier beim Lesen erzeugt zu haben.

LOTHAR ZIESKE

## REZENSION 1

# Wirtschaftskrise – unabhängig von Corona

Unabhängig von der aktuellen durch die Pandemie ausgelösten Krise der Wirtschaft führen die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise notwendig in die Krise

Die Corona-Pandemie hat eine – von den nationalen und internationalen Experten (IWF / Weltbank) attestierte – noch nie dagewesene Weltwirtschaftskrise ausgelöst. Die Corona-Krise stellt alles, was es bisher an solchen Wirtschaftskrisen gegeben hat, in den Schatten. Vergleichbar ist sie mit den Herausforderungen, denen sich Staaten nach einem Krieg stellen müssen. Der Neuanfang hat angehäuft und wird weitere Unmengen von Schulden anhäufen, wobei klar ist, dass die hauptsächlich der Ökonomie zugutekommen werden – die Wachstumsverluste durch den Shutdown sollen schleunigst wieder in Wachstumsraten wie vor der Corona-Krise überführt werden. Es lässt sich erahnen, was das für Bildung und Kultur bedeuten wird. Schule wird Qualifizierungsmaßnahmen für den Beruf

als Zubringer für die Wirtschaft vermehrt anbieten müssen, was bedeutet, das anspruchsvolle Bildungsideale „in die Tonne“ getreten werden.

Die in der Krise befindliche Ökonomie wird auf die aus den periodisch auftretenden Überakkumulationskrisen bekannten Maßnahmen zur Ankurbelung der zeitweilig darniederliegenden Wirtschaftstätigkeit zurückgreifen, um höhere Wachstumsraten zu erreichen: Lohndumping und Leistungssteigerung für die abhängig Beschäftigten inbegriffen, also verschärfte Standortkonkurrenz in der EU unter den nationalen Kapitalen. Diese Krise soll allein einem mutierten, winzigen, lebensbedrohlichen Virus, das seit fast zwei Jahrzehnten bekannt ist und gegen das es noch keinen Impfstoff gibt, geschuldet sein? Das bestreiten die Verfasser\_innen A.

Muzzupappa und S. Kaufmann in ihrer gut strukturierten, leicht lesbaren, allerdings nie vereinfachenden kleinen Einführungsbroschüre „Crash Kurs Krise“, die das Finanzkapital unter die Lupe nimmt. In Kap. 10 wird die Antwort darauf gegeben, warum die bis auf wenige Flecken weltweit durchgesetzte hocheffiziente Marktwirtschaft mit ihrem Gesundheitssystem an der Seuchenbekämpfung scheitert. Warum diese Art des Wirtschaftens es überhaupt nicht verträgt, über einen Zeitraum von etwa zwei Monaten bestimmte Teilbereiche der Produktion und Dienstleistung zu schließen, vielmehr eine veritable, in ihrer Dimension nie geahnte Krise der gesamten Gesellschaft nach sich zieht. Die Verfasser\_innen machen den Grund für diese Misere in der von Marx vorgelegten Analyse der „kapitalistischen Produk-